NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

An
- die Mitgliedsvereine im NFV
- den NFV-Verbandsvorstand

per E-Postfach

Direktor / Justiziar

Steffen Heyerhorst

Tel. 05105-75 138 / 128
Fax 05105-75 124
E-Mail steffen.heyerhorst@nfv.de
kerstin.strueby@nfv.de
Web www.nfv.de

Unser Zeichen Hey/Str

Barsinghausen, 01.02.2021

Mitgliedsbeiträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Fußballgemeinschaft,

immer häufiger erreichen uns und sicherlich auch Sie vor Ort Anfragen von Sportvereinen, ob es insbesondere vor dem Hintergrund der Situation um die Corona-Pandemie erlaubt ist, bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge zurückzuzahlen oder auf Mitgliedsbeiträge vollständig verzichten zu dürfen.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat diesen Sachverhalt, der die Gemeinnützigkeit der Sportvereine gefährden kann, nochmals geprüft und eine für das Jahr 2020 gültige Ausnahmeregelung auch für das Jahr 2021 verlängert.

Dies betrifft u.a. die Rückerstattung oder den Verzicht auf Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2020 und 2021. In den FAQ's zum Steuerrecht vom 28. Dezember 2020 heißt es: „Wenn die aktuellen Satzungsbestimmungen oder Beitragsordnungen die Rückzahlung von Beiträgen an durch die Corona-Krise wirtschaftlich in Not geratene Mitglieder beziehungsweise die Befreiung dieser Mitglieder von Beitragszahlungen nicht zulassen, ist eine solche Rückzahlung oder eine solche Befreiung ausnahmsweise bis zum 31. Dezember 2021 steuerrechtlich unschädlich für den Status der Gemeinnützigkeit."

Diese und weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel X „Maßnahmen im Gemeinnützigkeitssektor und für gesellschaftliches Engagement in der Corona-Krise" (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern_Anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=35) unter Punkt 12.

Mit freundlichen Grüßen

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND e. V.

i. A.

Steffen Heyerhorst
Direktor / Justiziar

nachrichtlich: Team-Leiter u. Assistentinnen i. H.